

38

Gründung einer Feuerwehr zu Dobel.

Der Feuerwehr-Kommandant der hiesigen Feuerwehr Fr. Schuon hat angezeigt, daß für die hiesige Feuerwehr und zwar für den Zug

1	13 Stück
2	28 Stück
3	10 Stück
4	28 Stück
4	4 Stück (kleine Spritze)
5	11 Stück
6	11 Stück
7	<u>5</u> Stück
Zusammen	110 Stück Armbänder erforderlich seien um deren Beschaffung er bittet.

Zur Beurkundung

Gemeinderat	Bürgerausschuß
Schuon	Kraft
Treiber	Ruff
Zeltmann	Kull
Wacker	Wacker
Pfeiffer	Stängle
Schaible	
König.	

31. 1. 1887 Der Kommandant der hiesigen Feuerwehr, Friedrich Schuon, hat im Auftrag derselben das Ansuchen gestellt: Es möge jedem Mitglied der hiesigen Freiwilli-



gen Feuerwehr auf Kosten der Gemeindepflege eine Feuerwehr-Juppe angeschafft werden. Nach Aussagen sachverständiger Schneider dürfte die Anfertigung einer solchen Juppe immerhin einen Kostenaufwand von 13 bis 14 Mark pro Stück verursachen. Die Anfertigung von 54 Juppen wurde dem Schneider And. Jäck von Neuenbürg zum Preis von 13 Mark und 70 Pfennig übertragen. Er mußte den Stoff zur Besichtigung und Prüfung vorlegen. Am 3. 3. 1887 wurde von den Collegien die Beschaffung von 54 Feuerwehr-Juppen beschlossen, nicht aber die Beschaffung von 3 Paar Schwalbennester (Auszeichnung für 2 Hornisten und 1 Tambour) wofür die Kosten von je 3,50 M. im Ganzen also mit 10,50 M. andurch nachträglich genehmigt wurden.

Verhandelt den 16. August 1887 vor dem Gemeinderat und Bürgerausschuß, dem Bezirksfeuerlöschinspektor Rometsch:

Zu Ausführung der Landesfeuerlöschordnung vom 7. Juni 1885 wird heute gemäß § 37 der Vollziehungsverfügung vom 24. November 1885 in gemeinschaftlicher Sitzung der bürgerlichen Collegien und unter Mitwirkung des Bezirksfeuerlöschinspektor folgendes verhandelt:

Die hiesige Gemeinde III. Classe zählt 879 Einwohner. Dieselbe ist eine einfache Gemeinde mit dem Hauptort Dobel. Hiernach sollen an Feuerlösch- und Rettungsgeräten vorhanden sein:

1 vierrädiger zweistrahlige Saugfeuerspritze, welche in der Minute 220 bis 350 lt. Wasser 28 - 33 Meter weit auswirft. 80 - 150 Meter Druckschläuche.



- 1 - 2 Handfeuerspritzen
- 2 Stützleitern mit Bockleitervorrichtung
- 4 Dachleitern
- 3 - 4 Feuerhacken
- 8 -10 Butten
- 2 - 4 Schapfen
- 2 Erdölfakeln
- 1 Schlauchbrücke
- 1 Doppelhacken mit 2,5 m langem Stiel
- 1 Rädergestell zum Transport der Leitern.

Vorhanden sind:

- 1 vierräderige Saugfeuerspritze, wie solche das Gesetz vorschreibt mit 80 m Schläuchen
- 1 Tragspritze
- 4 Leitern mit Stützen und mit Bockleitervorrichtung
- 3 Hackenleitern
- 4 Dachleitern
- 7 Feuerhacken
- 6 Butten
- 6 Wasserschapfen
- 10 neue blechene Feuereimer und ein Rädergestell zum Transport der Leitern.

Die Geräte werden aufbewahrt in der Feuerwehrremise an der Neuenbürgerstraße, im neuen Schulhaus.

Als Gebäude für die Übungen der Feuerwehr dient:

Das Rathaus und das neue Schulhaus.

Es sind demnach noch anzuschaffen Feuerlösch- und Rettungsgeräte ca. 40 m Schläuche mit Schlauchhaspel

2 Erdölfackeln

1 Schlauchbrücke

1 Doppelhacken mit 2,5 m langem Stiel, was sofort anzuschaffen ist.



761  
826

Zur Wasserversorgung für den Fall eines Brandes bestehen folgende Einrichtungen.

2 laufende Brunnen der Gemeinde  
3 laufende Privatbrunnen  
5 Gemeindeschöpfbrunnen  
3 private Schöpfbrunnen  
2 Feuerseen

Eine Wasserversorgung mit Hochdruck ist in Aussicht genommen, sollte diese in einem Jahr nicht zur Ausführung kommen, so wird die Gemeinde Dobel, ein Feuersee zwischen dem Kappler und Schaibl'schen Hause anlegen und das Wasser von den dortigen Brunnen hineinleiten.

Die Feuerlösch- und Rettungsmannschaft ist hier in folgender Weise organisiert:

Jetzt 7 Abteilungen welche ~~zu~~, wie nachstehend zu ändern ist.

Die Gemeinde Dobel wird der Landesfeuerlöschordnung vom 7. Juni 1887 genügen durch Anschaffung einer teilweisen Freiwilligen Feuerwehr und Pflichtmannschaft bestehend in

1 Kommandant  
1 Stellvertreter  
1 Magazinverwalter  
2 Hornisten  
1 Tambour

I. Zug freiwillige Steigerabteilung:

gelbe Armbinden mit Nr 1  
Dem Zugskommandanten



1 Stellvertreter

18 Steiger

II. Zug freiwillige Spritzenmannschaft

blaue Armbinden mit Nr 2

Spritze Nr 1

1 Zugskommandanten

1 Stellvertreter

2 Spritzenmeister

24 Wehrmänner

III. Zug freiwillige Wassermannschaft

weiße Armbinden mit Nr 3

1 Zugskommandant

1 Stellvertreter

8 Buttenträger

Diesen sind im Sinne des Art. 7 zum Wassertragen zugeteilt  
ca 20 Mädchen und Pflichtmänner zum Wasser schöpfen 4

IV. Zug pflichtige Spritzmannschaft

blaue Armbinden mit Nr 4

Spritz Nr 2

1 Zugkommandant 1. Sektion

1 Stellvertreter

2 Spritzenmeister

24 Wehrmänner

2. Sektion Tragspritze

4 Wehrmänner

V. Zug pflichtige Schutzmansschaft

rote Armbinden mit Nr 5

1 Zugskommandant

1 Stellvertreter

1. Sektion Wachmannschaft 10

2. Sektion Flichter 10



Eine Lokalf Feuerlöschungsordnung ist vorhanden und wird nach den vorstehenden Beschlüssen abgeändert. Ein Exemplar der deutschen Feuerwehrzeitung wird für den Kommandanten und die Zugführer angeschafft.

Die Mauer auf der nördlichen Seite des Feuersees ist schon längere Zeit baufällig, konnte aber wegen des seitherigen starken Wasserstandes in demselben, nie eine Reparation vorgenommen werden, da nun aber derzeit der See, durch längere Zeit anhaltende trockene Witterung gänzlich trocken gelegt ist, wird heute nach vorangegangener öffentlicher Bekanntmachung das Abbrechen und Neuaufsetzen der Mauer vergeben, diese wird nun ausgebaut und es verlangt Ch. Maulbetsch Maurer 50 M., Wilhelm Pfeiffer Maurer 45 M. Diese Arbeit wurde dem Wilhelm Pfeiffer Maurer übergeben.

Zur gleichen Zeit wird auch das Reinigen des Feuersees vergeben und hat es Jakob Ruff, Kübler für den Preis von 5 M. übernommen.

Nach der neuen Lokalf Feuerlöschordnung ist die hiesige Steigerabteilung von seither 12 auf 18 Mann zu erhöhen, wornach auch die Kleidung und Ausrüstung neu anzuschaffen ist. Andreas Jäk aus Neuenbürg, der die 57 Juppen zum Preis von 13,70 M. anfertigte ist nun Willens die noch 6 weiteren neue Juppen zum selben Preis und dem selben Zeug wie die zuerst gelieferten, anzufertigen.

Ferner sind erforderlich 6 Messinghelme und 6 Signalpfeifen, welche Hermann Weißenburger in Cannstatt übernehmen würde, pro Helm zu 5 M. Eine Signalpfeife à 80 Pf.=



4.80 M. Derselbe würde auch die nötigen 6 Steigerseile liefern pro Stück 4.60 M., welche 12 m lang 48 fach mit 2 Karabinerhacken. Sattler Wilhelm Seyfried von hier ist willens die Gurten für die 6 weiter eingeteilten Steiger zu liefern.

30. Juni 1888. Heute wurde eine Neuwahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter, durch die Mitglieder des I. Zugs, sowie der Zugführer der übrigen Züge unter Leitung des Kommandanten und 2 Feuerwehrmänner im Beisein des Gemeinderats vorgenommen. Zur Wahl sind erschienen 19 wahlberechtigte Männer. Von den anwesenden Wahlberechtigten haben 19 Mann abgestimmt. Es wurde gewählt und zwar auf 3 Jahre

1. Schultheiß Friedrich Schuon als Kommandant mit 19 Stimmen.

2. Karl Wacker, als Stellvertreter mit 19 Stimmen und wird deshalb diese Wahl für gültig erklärt.

Vom Gemeinderat wird vorstehende Wahl dem Königl. Oberamt in Neuenbürg zur gefl. Genehmigung vorgelegt.

Gemeinderat

Wacker

Pfeiffer

Schaible

Treiber

König

Geschehen den 2. Juli 1888.